



Fußball: Lucas Hernandez muss nicht ins Gefängnis – Berufung wurde von der spanischen Justiz akzeptiert

Die spanische Justiz hat dem Berufungsantrag des französischen Profis und Spielers von Bayern München stattgegeben. Hernandez war zu sechs Monaten Haft verurteilt worden, weil er gegen ein Kontaktverbot wegen häuslicher Gewalt verstossen hatte.

Lucas Hernandez wird nicht ins Gefängnis gehen. Der französische Nationalspieler und Star von Bayern München war 2019 in Spanien zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt worden, weil er gegen ein 2017 erlassenes Kontaktverbot nach häuslicher Gewalt verstossen hat. Am Mittwoch, dem 27. Oktober, hat die spanische Justiz seine Berufung angenommen.

„Wir sind der Auffassung, dass der Berufung stattgegeben und die Vollstreckung der gegen Lucas Francisco Bernard Hernandez verhängten Freiheitsstrafe ausgesetzt werden muss“, erklärte der Oberste Gerichtshof von Madrid kurz vor Ablauf der von der Justiz gesetzten Frist für den Haftantritt des Spielers.

Die Aussetzung der Strafe bleibt jedoch an die Bedingung geknüpft, dass der Spieler, der eine Geldstrafe von 96.000 Euro zahlen muss, innerhalb von vier Jahren „keine neue Straftat“ begeht, so das Gericht.

Ein Fall, der auf das Jahr 2017 zurückgeht

Dies ist das Ende eines langen Rechtsstreits für Lucas Hernandez. Seine erste Verurteilung in diesem Fall stammt vom Februar 2017. Der französische Nationalspieler und seine Freundin Amelia Ossa Llorente waren im Morgengrauen vor ihrem Haus in Madrid aneinandergeraten und hatten sich gegenseitig Schläge und Kratzer zugefügt. Der Verteidiger wurde daraufhin, wie seine Freundin, zu 31 Tagen gemeinnütziger Arbeit und einem sechsmonatigen Kontaktverbot verurteilt.

Der Spieler kam der einstweiligen Verfügung nicht nach, denn kaum vier Monate später wurde das inzwischen frisch verheiratete Paar bei der Rückkehr aus den Flitterwochen am Flughafen von Madrid verhaftet. Der Fußballer, der damals für Atlético de Madrid spielte, wurde für einige Stunden in Polizeigewahrsam genommen und schließlich im Jahr 2019 zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt.

Gegen diese Entscheidung hatte Lucas Hernandez Berufung eingelegt. In diesem Herbst hatte sich die Justiz jedoch zunächst geweigert, seine Strafe aufzuheben. Sie betonte, dass der Fußballer ein „Wiederholungstäter“ sei, da er 2017 wegen „Verletzungen im Rahmen häuslicher Gewalt“, 2019 wegen Nichtbeachtung der einstweiligen Verfügung, aber auch wegen „einer weiteren Verurteilung“ wegen „häuslicher Gewalt“ von einem Gericht in Mostoles, einer Stadt in einem Vorort von Madrid, verurteilt worden war.



Fußball: Lucas Hernandez muss nicht ins Gefängnis – Berufung wurde von der spanischen Justiz akzeptiert

Seine Inhaftierung war sehr wahrscheinlich geworden. Am vergangenen Montag reiste er selbst nach Madrid, um an einer Anhörung zu seinem Haftbefehl teilzunehmen. Sein Verein Bayern München hat ihn dabei unterstützt. Seine Berufung, die am Dienstag endgültig angenommen wurde, ermöglicht es dem Spieler nun, nach Deutschland zurückzukehren und mit der französischen Nationalmannschaft an der Weltmeisterschaft teilzunehmen.

Hernandez hat mit seiner Ehefrau Amelia Ossa Llorente inzwischen einen Sohn.